

Programm	Monatliche Kosten
Frühbetreuung von 7.15 – 8.00 Uhr	aktuell 12 €
Übermittagsbetreuung bis 13.05 Uhr	aktuell 38€*
Flexi-OGS: tägliche Übermittagsbetreuung + OGS an 1-2 Nachmittagen	aktuell 94 €**

* 2. Kind 28 €, jedes weitere Kind frei

** 2. Kind 84 €, jedes weitere Kind 60 €

Gemeinde Erndtebrück

-Der Bürgermeister-

FB III / Aufgaben für Ordnung, Schulen & Soziales

Talstraße 27, 57339 Erndtebrück

Ansprechpartner:

Sekretariat Grundschule:

Christina Schneider-Oppermann

Tel.: 02753/596223

E-Mail: gs.erndtebrueck@t-online.de

Schulverwaltung:

Lena Schimmelpfennig

Tel.: 02753/605-116

E-Mail: l.schimmelpfennig@erndtebrueck.de

OGS

Stefan Geiselhart (Teamleiter)

Tel: 0172/5390525

OGS-GS-Erndtebrueck@gmx.de

Informationen und Formulare unter:

www.grundschule-erndtebrueck.de

Die Offene Ganztagschule der Gemeinde Erndtebrück



Was Sie zum Elternbeitrag wissen sollten...

Eine Information der



GEMEINDE ERNDEBRÜCK

Fachbereich III

Aufgaben für Ordnung, Schulen und Soziales

-Stand: Februar 2019-

Liebe Eltern/Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns über Ihr Interesse an der Offenen Ganztagschule der Gemeinde Erndtebrück.

An dieser Stelle erhalten Sie einige Informationen zu den Elternbeiträgen und zu den Kosten für das Mittagessen.

Elternbeiträge für die OGS (16.00-Uhr-Programm)

Elternbeiträge sind neben Landeszuschüssen und Leistungen des Schulträgers die dritte Säule der Finanzierung jeder Offenen Ganztagschule.

Die Beitragshöhe ist von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern abhängig. Das anzurechnende Jahreseinkommen wird in Anlehnung an das Verfahren ermittelt, das Ihnen bereits von der Kindertageseinrichtung vertraut sein könnte. Die Monatsbeiträge sind wie folgt gestaffelt:

Jahreseinkommen	Monatlicher Elternbeitrag
<15.000 €	50,00 €
15.001 € - 25.000 €	60,00 €
25.001 € - 35.000 €	70,00 €
35.001 € - 45.000 €	80,00 €
45.001 € - 55.000 €	90,00 €
55.001 € - 65.000 €	100,00 €
65.001 € - 75.000 €	120,00 €
75.001 € - 85.000 €	140,00 €
85.001 € - 100.000 €	160,00 €
über 100.000 €	170,00 €

Besuchen Geschwisterkinder zum gleichen Zeitpunkt die Offene Ganztagschule, so ermäßigt sich der Elternbeitrag für das zweite teilnehmende Kind um die Hälfte, für weitere teilnehmende Kinder wird kein Elternbeitrag erhoben.

Das anzurechnende Jahreseinkommen wird von der Gemeinde Erndtebrück ermittelt und zwar in der Regel einmal jährlich vor Beginn des Schuljahres. Zur Einkommenserklärung erhalten Sie eine schriftliche Aufforderung mit näheren Erläuterungen.

Von Ihnen eingereichte Nachweise werden selbstverständlich vertraulich behandelt, ausschließlich für die Ermittlung des Elternbeitrags verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Lediglich der Träger der Offenen Ganztagschule, die BAS – Betreuung an Schulen – gGmbH, Bielefeld, erhält die Mitteilung über die Höhe des Elternbeitrags.

Kosten für das Mittagessen

Für das **Mittagessen** wird ein Betrag in Höhe von 3,20 Euro pro Mahlzeit erhoben. Die Abrechnungen werden jeweils im Folgemonat anhand der tatsächlichen Teilnahmetage durchgeführt.

Den **Zuschuss zu den Kosten des Mittagessens** aus dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ erhalten Kinder, deren Familien Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II), Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundversicherung (SGB XII), Wohngeld, den Kinderzuschlag nach Bundeskindergeldgesetz oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Wird der Zuschuss zum Mittagessen gewährt, so ermäßigt sich der Elternanteil auf 1,00 Euro pro Mahlzeit.

Die entsprechenden Anträge halten das Sekretariat der Grundschule Erndtebrück und die Stelle, von der Sie die Leistungen erhalten, bereit.

Außerdem finden Sie alle Unterlagen auch unter www.grundschule-erndtebrueck.de.

Bitte beachten Sie, dass auch der Antrag auf den Zuschuss erneut gestellt werden muss, wenn die Leistung nach Ablauf des Bewilligungszeitraums neu beantragt wird.

Die BAS zieht den Elternbeitrag und den Beitrag für das Mittagessen monatlich von August bis Juli im **SEPA-Lastschriftverfahren** ein. Die Abbuchungen werden voneinander getrennt durchgeführt. In der Regel wird der Elternbeitrag zu Beginn des Monats abgebucht, der Beitrag für das Mittagessen etwa in Monatsmitte.

Hinweis:

BAS wird ab August, auch wenn noch keine endgültige Beitragseinstufung vorliegt, den Mindestbeitrag in Höhe von 50,00 Euro einziehen, um Beitragsrückstände zu vermeiden.

Kosten für weitere Betreuungsprogramme

Sollten Sie statt der OGS bis 16.00 Uhr andere Betreuungsformen für Ihr Kind wünschen, stehen weitere Angebote zur Auswahl, die sich allein aus Elternbeiträgen finanzieren, die nicht nach Einkommen gestaffelt sind.

Stattdessen werden hier einheitliche Kosten erhoben, wobei es Ermäßigungen für Geschwisterkinder gibt.

Auch diese Kosten werden monatlich im **SEPA-Lastschriftverfahren** durch die BAS erhoben.